

nicht, obgleich auch dort der Zehnten Mindensches Lehen war (Würdtwein, N. s. IX, 165. Gal. VII, 53). Eher wäre an Belden (jetzt Behlen) zu denken, dessen Kirche seit 1167 mehrfach genannt wird (Mooyer, Graffsch. Schaumb. p. 7).

Die mansi soluti, nämlich die damals noch nicht zu Lehen ausgetheilten Ländereien, die früher den Ricklingern oder den Vorfahren der Mechtildis gehört hatten, waren sodann nach dem mehr citirten Register belegen in Gese, Aldendorp, Melebergen, Helenhusen, Lasbecke, Sesenhusen, Amedorp, Wegerden, Swarmeste, Oflethen, Stockem und Emplede.

Ueber diejenigen Mindener Lehensleute endlich, welche mit einzelnen Hufen aus dem Ricklinger Nachlaß vom Bischofe bedacht worden, und welche nach dem Obigen zu Anfang des XIII. Jahrhunderts gelebt haben müssen, können wir nur Vermuthungen hegen, da das Register nur ausnahmsweise ihre Geschlechtsnamen angiebt.

Zu diesen Ausnahmen gehört der dominus Arnoldus de Oumunde, welcher die 4 Hufen in Auerbergen, die 3 Hufen in Hülfsingen und vielleicht auch die 3 Hufen in Hupe zu Lehen erhalten hatte. Dieser Ritter Arnold, wohl ein Sohn jenes Dietrich, der 1140 erscheint (Lappenberg, Hamb. Urf. № 162), kommt 1185 und 1202, jedoch als Bremer Ministerial, vor (Lappenberg, l. c. № 271. 334). Gilhard Wstricke erhielt 2 Hufen im Rediger-Bruch bei Wunstorf. In einem gleich weiter zu besprechenden Verzeichniß von Ricklinger Ministerialen wird er Heilard Wstricke genannt und erscheint schon 1182 neben seinem Vater Thetwich als Mindener Ministerial (Wippermann, Reg. Schaumb. № 76). Der dominus Hermannus, welchem 10 Hufen in Affendorf, 9 Hufen in Otbergen und 3 Hufen in Dötebergen zugetheilt wurden, war wohl der Edelherr Hermann II. v. Arnheim, Zeuge der uns beschäftigenden Verkaufs-Urkunde. Er nannte sich erst v. Arnheim seit Zerstörung seines väterlichen Sitzes, der alten Bückeburg, um 1180, und wird um 1208 gestorben sein (Zeitschr. des hist. V. f. N. S. 1853. p. 26). Der dominus Conradus, welchem 5 Hufen in Seelze zufielen, mag der Graf Conrad I. von Roden gewesen sein, von welchem schon